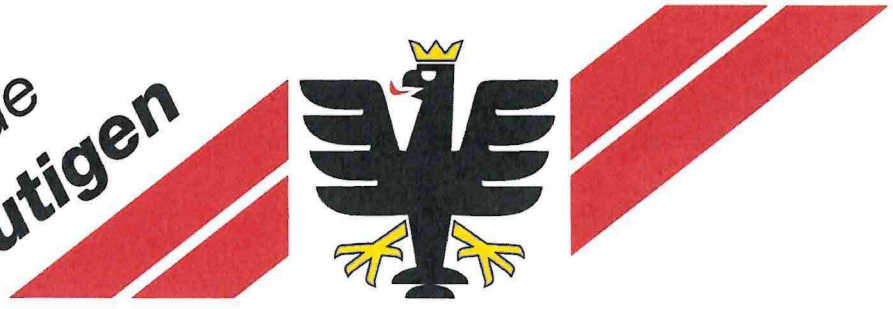


Einwohner-
gemeinde

Frutigen



Gemeindeordnung (GO)

2026

Anhang 5

Behördenentschädigungen

vom 03.06.2025

Gestützt auf Art. 22, Absatz 1 des Personalreglements der Einwohnergemeinde Frutigen vom 12.10.2017 (mit Teilrevision vom 31.10.2024) werden in diesem Anhang 5 zur Gemeindeordnung die Entschädigungen der **Behördenmitglieder** geregelt:

01 Gemeindepräsidium

Entschädigung

Jahresentschädigung (zahlbar jeweils im Dezember)

CHF 2'500.00

02 Vize-Gemeindepräsidium

Entschädigung

Jahresentschädigung (zahlbar jeweils im Dezember)

CHF 500.00

03 Gemeinderatspräsidium

Beschäftigungsgrad und Gehaltsklasse

30 % eines Jahresgehalts der Gehaltsklasse 25 der jeweils gültigen Gehaltsklassentabelle des Kantons Bern.

Gehaltsstufen

1. Legislatur: Gehaltsstufe 11
2. Legislatur: Gehaltsstufe 13

04 Vize-Gemeinderatspräsidium

(gleichzeitig auch Leiter/Leiterin eines Ressorts)

Beschäftigungsgrad und Gehaltsklasse

15 % eines Jahresgehalts der Gehaltsklasse 21 der jeweils gültigen Gehaltsklassentabelle des Kantons Bern.

Gehaltsstufen

1. Legislatur: Gehaltsstufe 05
2. Legislatur: Gehaltsstufe 07

05 Gemeinderatsmitglieder

(gleichzeitig auch Leiter/Leiterin eines Ressorts)

Beschäftigungsgrad und Gehaltsklasse

15 % eines Jahresgehalts der Gehaltsklasse 19 der jeweils gültigen Gehaltsklassentabelle des Kantons Bern.

Gehaltsstufen

1. Legislatur: Gehaltsstufe 01
2. Legislatur: Gehaltsstufe 03

06 Sitzungsgeld und Spesenentschädigung

Zusätzlich erhalten die Behördenmitglieder bei ordentlichen Sitzungen das Sitzungsgeld sowie die effektiven Spesen gemäss Regelung in der Personalverordnung der EWG Frutigen (Anhang 5) ausgerichtet.

07 Aufhebung des bisherigen Anhangs 5

Mit der Inkraftsetzung des neugeschaffenen Anhangs 5 zur Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Frutigen per 1.1.2026 wird der bisherige Anhang 5 vom 8.12.2017 ausser Kraft gesetzt.

Bestätigung des Gemeinderates

Der Gemeinderat Frutigen bestätigt, dass der vorliegende Anhang 5 der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Frutigen von der Gemeindeversammlung am 3. Juni 2025 genehmigt wurde.

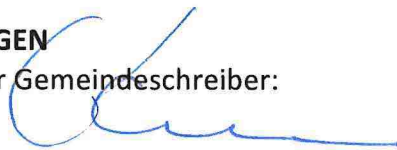
Frutigen, 4. Juni 2025/gpf

GEMEINDERAT FRUTIGEN

Der Präsident: Der Gemeindegeschreiber:



Thomas Gyseler



Peter Grossen

Auflagezeugnis

Der unterzeichnende Gemeindegeschreiber bestätigt, dass der vorliegende Anhang 5 der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Frutigen während 30 Tagen vor und nach der Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2025 öffentlich auf der Gemeindeverwaltung Frutigen aufgelegt. Es gingen keine Einsprachen ein.

Frutigen, 14. Juli 2025/gpf

Der Gemeindegeschreiber:



Peter Grossen

GENEHMIGT durch das Amt für
Gemeinden und Raumordnung

am: 28. Juli 2025

